

ALFREDO BUONOPANE – WERNER ECK

PRAEFECT[US . . . CAES]ARIS, NICHT PRAEFECT[US AERARII
MILIT]ARIS: ZU CIL V 8845

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 102 (1994) 195–205

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

PRAEFECT[US . . . CAES]ARIS,
 NICHT PRAEFECT[US AERARII MILIT]ARIS:
 ZU CIL V 8845.*

Zu den wichtigsten epigraphischen Zeugnissen der frühen Prinzipatszeit aus Norditalien gehört eine fragmentarische Bauinschrift mit dem Namen des Tiberius Caesar Augustus vom Territorium von Verona. Die Inschrift war auf mehrere Blöcke verteilt, von denen drei im J. 1872 in den Mauern des mittelalterlichen Kastells von Villafranca di Verona gefunden wurden. Der Text war zunächst auf den Blöcken eingemeißelt worden; anschließend wurden die so geschaffenen Vertiefungen mit Bronzelettern ausgelegt.¹ Mommsen hatte die fragmentarische Inschrift, die auf drei nicht aneinander passenden Blöcken erhalten war, in folgender Form als CIL V 8845 publiziert:

TI • CAESARI { *diui f. augusto pont. max. trib.* BVNIC • PO *testate xx . . . cos. iii* II • IMP • VIII
 L • CAESIVS { • PRAEFEC *us* aerari milit *ARIS* • D • P • S • D

Auf dieser Publikation beruhte der größere Teil der nachfolgenden Forschung, auch hinsichtlich des Namens des Dedikanten; denn obwohl von Beginn an auf dem Stein das *nomen gentile* klar als Cassius zu lesen war, gab das CIL den Namen als Caesius wieder.² Wiederholte Hinweise von F. Sartori, in denen er den Namen korrekt wiedergab, waren nicht wahrgenommen worden.³ Erst in einer Publikation von A. Buonopane von 1985 wurde der Name in einer

* Dieser Beitrag wurde geschrieben, um Silvio Panciera zu seinem 60. Geburtstag zu ehren. Er erscheint mit einiger Verzögerung, da auf Grund einer Neulesung neue Überlegungen nötig waren.

¹ Vgl. zu dieser Technik zuletzt vor allem G. Alföldy, *Studi sull'epigrafia augustea e tiberiana di Roma*, Rom 1993, 18.40; ders., *Der Obelisk auf dem Peterplatz in Rom. Ein historisches Monument der Antike*, Sb. Heidelberg Ak. Wiss., phil.-hist. Kl. 1990, 2, Heidelberg 1990, 23 ff.

² Dieser Name findet sich bis in die letzten Publikationen; siehe z.B. Groag, *RE* III 1, 309; *PIR*² C 188; M. Corbier, *L'aerarium Saturni et l'aerarium militare. Administration et prosopographie sénatoriale*, Rom 1974, 354; G. Alföldy, in: *Epigrafia e ordine senatorio*, hg. S. Panciera, Rom 1982, II 341 Nr. 10.

³ F. Sartori, *Verona romana. Storia economica, politica, amministrativa*, in: *Verona e il suo territorio I*, Verona 1960, 197. 219; ders., *Archivio Veneto* 67, 1960, 144.

Weise richtiggestellt, daß er auch in die AE übernommen wurde.⁴ Er hat auch wieder auf ein viertes Fragment hingewiesen, das bereits 1890 gefunden worden war und das Cognomen des Dedikanten als *Corneo[lus]* bekannt gemacht hatte.⁵

Damit ergab sich im J. 1985 folgender Text:

*Ti. Caesari divi August[i f. Augusto pont. max. tri]bunic. po[rest. XX --- cos. II]II imp. VIII
L. Cassius L.f. Corneo[lus ---] praefect[us aerarii milit]aris d.p.s.d.*

Der so rekonstruierte Text besagte also nach der Ergänzung Mommsens, der alle folgten, daß ein L. Cassius Corneolus in oder bei Verona, vermutlich seiner Heimatstadt, ein Gebäude hatte errichten lassen, das Tiberius gewidmet wurde. Daß es sich wirklich um einen Senator handelte, bezweifelte niemand,⁶ obwohl die Person anderweitig nicht bekannt war und außer der Funktion des *praefect[us aerarii milit]aris*, die aus wenigen Buchstaben rekonstruiert worden war, nichts auf senatorischen Stand hinwies.

Im Oktober des Jahres 1988 wurde nunmehr ein fünfter Block während der Restaurierungsarbeiten im Kastell gefunden, der der Interpretation des Textes eine völlig andere Wendung gibt. Auf dem neuen Stein, bei dem die Rahmung oben und unten völlig abgearbeitet ist, sind wie schon bei den anderen Fragmenten die Vertiefungen zur Aufnahme der Bronz Buchstaben erhalten. Das Fragment ist 0,78 m hoch und 1,03 m breit; die Dicke des Steines ist nicht feststellbar; die Buchstaben messen in Zeile 1: 16,1 cm, in Zeile 2: 14,9 cm; beim Material handelt es sich um einen weißen harten Kalkstein, der aus Brüchen der Gegend um Verona gewonnen wurde.⁷ Das Fragment bietet folgenden Text (Photo Taf. III b):

[---]TO · PONTI[---]
[---]PIL · BIS · TR[---]

Es schließt sich nicht unmittelbar an die ersten beiden Blöcke an, läßt sich aber in Verbindung mit diesen im ersten Teil zu folgendem Text ergänzen:

⁴ A. Buonopane, Testimonianze epigrafiche dal Territorio di Villafranca, in: Contributi per lo studio di Villafranca e del suo territorio, Verona 1985, 11 ff. = AE 1985, 460.

⁵ P. Sgulmero, Epigraphia quaedam, Verona 1890, 16 Nr. 3; vgl. auch Carta archeologica del Veneto 11, Modena 1990, 90 Nr. 260.2.

⁶ Vgl. die in Anm. 1 genannten Werke; dazu etwa H.-G. Kolbe, Chiron 2, 1972, 416; S.J. de Laet, De Samenstelling van de romeinse Senaat gedurende de eerste eeuw van het principaat, Antwerpen 1941, 109 Nr. 545.

⁷ A. Buonopane, Estrazione, lavorazione e commercio dei materiali lapidei, in: Il Veneto nell'età romana, Verona 1987, I 189 ff.

*Ti. Caesari divi Augus[ti f. Augus]to ponti[f. max. ---
L. Cassius L.f. Corneo[lus, prim.] pil. bis tr[ib. mil. ---*

Das unmittelbare Ergebnis des neuen Fragmentes ist die Erkenntnis, daß derjenige, der das Bauwerk errichtete und die Dedikationsinschrift herstellen ließ, ritterlichen und nicht senatorischen Standes gewesen sein muß. Damit fällt aber auch die Ergänzung der Präfektur über das *aerarium militare*, woraus die Zugehörigkeit zum *ordo senatorius* überhaupt erst abgeleitet worden war. Denn die Lücke zwischen *TR[---]* und *praefect[us]* kann wie sich aus Zeile 1 ergibt, nicht so groß gewesen sein, daß dort unter Umständen so viel aus einer senatorischen Laufbahn untergebracht werden könnte, daß die anschließende Ergänzung der Ärarpräfektur, die von Anfang an äußerst unwahrscheinlich war, noch zu halten wäre. In späterer Zeit, d.h. seit Claudius/Nero wäre zwar eine *adlectio inter praetorios* denkbar, woran sich vielleicht die Leitung des *aerarium militare* angeschlossen haben könnte.⁸ Doch *adlectiones* sind aus der tiberischen Regierungszeit noch nicht bekannt. Wenn man aber die Buchstaben *TR* zu *tr[ib(unus) pleb(is)]* ergänzen wollte⁹, dann müßte in der Lücke zumindest noch die Prätur (*pr.* oder *praet.*) eingesetzt werden und zusätzlich mindestens noch ein weiteres prätorisches Amt. Dafür aber reicht die Lücke zwischen *TR* und *PRAEFECT* auf keinen Fall.

Doch sprechen vor allem die Teile des ritterlichen *Cursus honorum* des Cassius Corneolus, der nun bekannt ist, gegen einen Aufstieg in den Senatorenstand. Wohl aber fügen sie sich ohne Zwang in das ein, was wir über ritterliche Laufbahnen im munizipalen Kontext im frühen Prinzipat unter Augustus und Tiberius kennen.¹⁰ Solche *Cursus* setzen sich häufig aus militärischen und munizipalen Funktionen zusammen. Das gilt vor allem für solche epigraphischen Zeugnisse, die auf Bauinschriften aus Städten Italiens überliefert sind, und mit einem Bauvorgang zusammenhängen. Zwar kann ein Bauwerk aus verschiedensten Gründen errichtet werden.¹¹ Doch ergibt sich der Anlaß dazu häufig aus einem Amt, das in einer Gemeinde übernommen wurde. Einige Beispiele mögen dies zeigen. Ein Text aus Bononia lautet

⁸ Ein solcher Fall findet sich z.B. bei Q. Aurelius Pactumeius Fronto, CIL VIII 7058 = D. 1001 ILAlg II 644.

⁹ Was prinzipiell denkbar wäre, da nach Dio 56,27,1 es teilweise nötig wurde, Rittern den Zugang zum Senat direkt durch den Volkstribunat zu ermöglichen. Vgl. dazu beispielsweise A. Chastagnol, *La crise de recrutement sénatorial des années 16-11 av. J.-C.*, in: Φιλίας χάριν. Studi E. Manni, Rom 1979, II 470 ff.; S. Démougin; *L'ordre équestre sous les Julio-Claudiens*, Rom 1988, 158 ff.; G. Alföldy, *Ein cursus honorum aus Bracara Augusta*, MDAI(M) 8, 1967, 67 ff.; W. Eck, in: *Storia di Roma* 112, Turin 1991,78.

¹⁰ Siehe dazu Démougin (Anm. 9) 275 ff. 702 ff.; B. Dobson, *Die Primipilares. Entwicklung und Bedeutung, Laufbahnen und Persönlichkeiten eines römischen Offiziersranges*, Köln 1978, 6 ff.

¹¹ Zusammenfassend H. Jouffroy, *La construction publique en Italie et dans l'Afrique romaine*, Strasbourg 1986, 105 ff.

folgendermaßen¹²:

[---nius L. f. Le[m(onia), prim(us) pil(us), trib(unus)] mil(itum) IIII, [praef(ectus) equit(um)] III, praef(ectus) c[astr(orum) imp. oder Ti. Caes]aris Augu[sti, praef(ectus) c]lassis, Iiv[ir quinquenn]ialis, pont[ifex ---]m cryptam [---a sol]o peq(unia) sua d(ono) [d(edit)].

Ähnliches findet man in CIL V 6969 aus Augusta Taurinorum:

[Ti. C]laudio Drusi f. Caesari A[u]gusto G[ermanico, pont(ifici) max(imo), t]ribunic(ia) potest(ate) VIII, imper(atori) [X]VI, consu[li IIII, p (atri) p (atriae) --- G]litius T. f. Stel(latina) Barbarus, prim[ip]ilaris, p[raef(ectus) --- t]ribunus militum, praef(ectus) fabr(um) T[i. C]laudi Caes[aris Aug(gusti) Genn(anici)].

Schließlich formuliert eine Grabinschrift aus Formiae die militärische und munizipale Tätigkeit eines Ritters in folgender Weise¹³:

L. Arrio Salano, praef(ecto) quinq(uennali) Ti. Caesaris, praef(ecto) quinq(uennali) Neronis et Drus[i] Caesarum designato, tub(icini) sac(rorum) p(opuli) R(omani), aed(ili) III, auguri, interreg[i], trib(uno) milit(um) legion(is) III August(ae), leg(ionis) X geminae, praef(ecto) equit(um), praef(ecto) castror(um), praef(ecto) fabr(um), Oppia uxor.

In all diesen Fällen sind verschiedene Aufgaben beim Heer als Präfekten, Tribunen und als *primuspilus* (auch II) verbunden mit Magistraturen in einer Gemeinde, zumeist der Heimatstadt des Dedikanten bzw. Geehrten. Zu diesen gehört auch die Stellvertretung eines Mitglieds der *domus Augusta* in einem munizipalen Amt, entweder dem des *II vir/ IIII vir* oder noch eher eines *quinquennalis*.¹⁴ Genau dies dürfte aber auch im Fall des Cassius Corneolus vorliegen. Er war wohl *praefect[us] ... Caes[aris]* in Verona und hat vermutlich aus diesem Anlaß oder zumindest im Zusammenhang mit diesem Amt das Bauwerk errichten lassen, von dem uns ein Teil der Inschrift erhalten geblieben ist. Zu fragen ist, für welches Mitglied der *domus Augusta* Corneolus die Präfektur übernahm.

Das Gebäude ist unter Tiberius errichtet worden; das genaue Jahr ist nicht zu bestimmen, da die Titulatur nur fragmentarisch erhalten geblieben ist. Unbezweifelbar ist im Text die 8. Imperatorenakklamation, die heute allgemein bereits in das Jahr 16 datiert wird; früher

¹² CIL XI 711 = Dobson (Anm. 10) 168.

¹³ CIL X 6101 = Dobson (Anm. 10) 174.

¹⁴ Siehe zuletzt umfassend G. Menella, Sui prefetti degli imperatori e dei Cesari, *Epigraphica* 50, 1980, 65-85.

allerdings wurde sie zumeist erst in die Jahre 20/21 gesetzt.¹⁵ Solange man dieses letzte Datum als zutreffend annahm, mußte die Iterationsziffer für den Konsulat, wovon noch zwei Hasten erhalten sind, fast zwingend zu [III]II ergänzt werden. Denn Tiberius übernahm im J. 21 seinen vierten Konsulat.¹⁶ Ist allerdings die 8. Imperatorenakklamation schon im J. 16 erfolgt, dann kann ebenso gut auch der dritte Konsulat ergänzt werden, den Tiberius im J. 18 zusammen mit Germanicus bekleidete.¹⁷ Auf der Inschrift ist über den beiden senkrechten Hasten der Iterationsziffer des Konsulats noch ein Teil des Querstrichs erhalten, und zwar so, daß der Querstrich unmittelbar vor Beginn der rechten Haste endete:



d.h. er war nicht über der gesamten Zahl voll ausgezogen; da er nach links weiterläuft, muß dort noch mindestens eine weitere Haste gestanden haben.¹⁸ Doch ist nicht zu entscheiden, ob sich dort nur noch eine Haste befand oder zwei. Denn der Querstrich kann bei insgesamt drei Hasten unmittelbar rechts von der ersten linken Haste begonnen haben; gleiches ist bei vier Hasten geschehen:



[II]II oder [I]II. Eine klare Entscheidung ist nicht zu treffen. Damit sind zwei Datierungen möglich: Bei cos. III wurde die Inschrift zwischen 18 und 20 n.Chr. abgefaßt, bei cos. IIII dagegen zwischen 21 und 30 n.Chr., da Tiberius erst im J. 31 zum 5. Mal die *fascēs* als Konsul führte.¹⁹ Die Ziffer der *tribunicia potestas* Zeile 1 kann somit zwischen der 19. (26. Juni 17 bis 25. Juni 18) und der 32. (26. Juni 30 bis 25. Juni 31) schwanken.

Im Zeitraum zwischen 18 und 30 n.Chr. können verschiedene Mitglieder der *domus Augusta*, die den Namen Caesar führten, offiziell eine Magistratur im römischen Verona übernommen haben. Es handelt sich - grundsätzlich - um Tiberius selbst, sowie vor allem um Germanicus Caesar und Drusus Caesar, die beiden Söhne des Tiberius. Ebenso könnte man aber auch an Nero Caesar und Drusus Caesar, die beiden Söhne des Germanicus, denken oder auch an

¹⁵ H. Gesche, Die Datierung der 8. imperatorischen Akklamation des Tiberius, *Chiron* 2, 1972, 339 ff.; R. Syme, Some imperial salutations, *Phoenix* 33, 1979, 308 ff. bes. 321 ff. = *Roman Papers III*, Oxford 1984, 1198 ff. 1210 ff.; B. Gallotta, *Germanico*, Rom 1987, 141 f.

¹⁶ A. Degrassi, *I fasti consolari del impero Romano*, Rom 1952, 8.

¹⁷ Degrassi (Anm. 16) 8.

¹⁸ Vgl. das Photo Tafel III d.

¹⁹ Degrassi (Anm. 16) 10.

Tiberius Caesar, den Sohn des jüngeren Drusus, also den leiblichen Enkel des Tiberius.²⁰

Tiberius selbst ist wohl am ehesten auszuschließen. Denn obwohl er z.B. in der schon oben zitierten Inschrift aus Formiae in der Formel *praef. quinq. Ti. Caesaris* ohne das Cognomen Augustus erscheint²¹, wird dieses doch im allgemeinen auch in solchem Zusammenhang hinzugesetzt.²² Hinzu kommt, daß Tiberius ja bereits in Zeile 1 erwähnt war und zwar mit Augustus. Dann sollte das Cognomen auch in Zeile 2 erschienen sein, wenn er denn dort genannt gewesen wäre. Tiberius war also wohl kaum derjenige, den Cassius Corneolus vertrat.

Dagegen sind Germanicus, der Adoptivsohn, und Drusus, der leibliche Sohn des Tiberius, am ehesten in Betracht zu ziehen, allein deswegen, weil sie häufig von den Städten des Reiches mit einem Amt ausgezeichnet und dann durch andere Personen ersetzt wurden.²³ Es gibt allerdings kaum eine Möglichkeit, eine Entscheidung zu treffen, welcher Name in der Lücke stand. Wenn der Terminus für das Amt tatsächlich nur *praefect[us]* gelautet hätte, wäre fast notwendigerweise *Germanici* in die Lücke einzusetzen, da mit *Drusi* allein der mindestens vorhandene Raum nicht gefüllt würde.²⁴ Doch wird häufig *praefectus* auch noch um einen Zusatz wie z.B. *quinq(uennalis)* erweitert.²⁵ Dann wäre wiederum der Name des Germanicus zu lange, Drusus dagegen würde dem Platz eher entsprechen. Bei der gegebenen Sachlage ist also allein auf Grund der möglichen Ergänzungen keine Lösung zu finden. Allerdings scheint Drusus Caesar, wohl der Sohn des Tiberius, aus anderem Grund auszuschließen zu sein. Denn eine durch F. Sartori publizierte Inschrift aus Verona nennt einen C. Atisius C. f. Pollio eben als *praefectus Drusi Caesaris i(ure) d(icundo)*²⁶, also ein anderes Mitglied der Munizipalaristokratie von Verona. Wenn man nun nicht annehmen will, daß Drusus in Verona zweimal ein munizipales Amt übernommen hat und jeweils ein *praefectus* an seine Stelle trat, dann scheidet Drusus für eine Ergänzung in der Inschrift des Cassius Corneolus aus. Germanicus ist also mit größerer Wahrscheinlichkeit in der Mitte zu ergänzen. Sicherheit ist dabei freilich nicht zu

²⁰ Siehe zu den Namen aller zuletzt D. Kienast, Römische Kaisertabelle, Darmstadt 1990, 76 ff.

²¹ Oben zu Anm. 13.

²² Siehe z.B. D. 6286.

²³ D. 6286. 2689. 6598. 7201; AE 1989, 642 = 1990, 872.

²⁴ Zwischen *praefect* und *aris* sind, wie sich aus der ersten Zeile ergibt mindestens 10 Buchstaben plus 3 Trennpunkte zu ergänzen, weit eher jedoch nicht weniger als 13/14 oder gar mehr. Da nun an dieser Stelle auf jeden Fall noch zwei verlorene Blöcke eingefügt werden müssen, keiner der erhaltenen Blöcke jedoch weniger als 6¹/₂ Buchstaben trägt, einmal vielmehr 7 und dreimal sogar 9, sollten auch auf den verlorenen Blöcken mindestens 13 bis 14, eher mehr Buchstaben gestanden haben. Die Ergänzung *us Germanici Caes* ergäbe in der Lücke zusammen 15 Buchstaben, *us Drusi Caes* dagegen nur 11, was nicht unmöglich, aber nicht wahrscheinlich ist.

²⁵ Siehe fast alle der in Anm. 23 genannten Texte.

²⁶ F. Sartori, Un praefectus iure dicundo di Druso Cesare a Verona, Atti Acc. Patav. di Scienze, Lettere, Arti 67, 1954/55, 239 = AE 1955, 291; M.S. Bassignano, I "praefecti iure dicundo" nell'Italia settentrionale, in: Epigrafia. Actes du colloque en mémoire de A. Degraffi, Rom 1991, 515 ff. bes. 528.

gewinnen, da auch Nero oder Drusus, die beiden Söhne des Germanicus in Betracht kommen.²⁷ Die genaue Datierung der Inschrift wäre freilich auch dann nicht gegeben, da das Bauwerk, selbst wenn es im Jahr der Praefektur des Corneolus begonnen wurde, längere Zeit in Anspruch genommen haben kann und damit die Fertigstellung auch erst nach dem Tod des Germanicus erfolgt sein könnte.

Man sollte freilich noch auf eine weitere Ergänzungsmöglichkeit verweisen, die zwar weniger wahrscheinlich, dennoch nicht ausgeschlossen ist. Denn mit *praefectus* kann natürlich auch ein militärischer Rang bezeichnet sein - unter Beifügung des Namens eines Mitgliedes der Kaiserhauses. So wird Ti. Claudius Balbillus als *praefectus fabrum divi Claudii* bezeichnet.²⁸ Andererseits nennt sich ein Sex. Aulienus *praefectus castrorum Caesaris Augusti et Tiberii Caesaris Augusti*; bei einem Ignotus aus Bononia lautet der Titel *praefectus castrorum Tiberii Caesaris Augusti*.²⁹ Man sollte deshalb nicht ausschließen, daß auch Cassius Corneolus eine solche Stellung beim Heer eingenommen hat; allerdings kann die Position eines *praefectus fabrum* wohl deshalb ausgeschlossen werden, weil sie in der augusteisch-tiberischen Zeit von ehemaligen *primipili* nie unmittelbar nach einem Militärtribunat eingenommen wurde, sondern stets nach anderen Aufgaben beim Heer.³⁰ Doch wäre eine Ergänzung *praefectus castrorum Ti. Caesaris* oder vielleicht auch *[Drusi Caesaris]* nicht ausgeschlossen. Bei der Ergänzung *[Ti. Caesaris]* gilt freilich wegen des Fehlens des Cognomens Augustus ein ähnlicher Einwand, wie er bereits oben gemacht wurde. Von Drusus, dem Sohn des Tiberius, aber ist bisher kein eigener *praefectus castrorum* bekannt geworden. Die Ergänzung *Germanici* ist aus Platzgründen ohnehin nicht möglich.³¹

Wenn also, wie es wahrscheinlicher ist, Cassius Corneolus eine munizipale Aufgabe als Stellvertreter eines Mitgliedes der *domus Augusta* übernahm, dann geschah dies, nachdem er zuvor im römischen Heer gedient hatte, und zwar wohl recht lange Zeit. Er nennt von seinen Funktionen zwei, einmal die Stellung als *primuspilus*, sodann die als *tribunus militum* wohl bei einer Legion, deren Name, wie es in der augusteisch-tiberischen Zeit weithin üblich war³², nicht genannt wird, was wegen des geringen vorhandenen Platzes in dieser Inschrift mit Sicherheit angenommen werden kann. Allerdings ist nicht ausgeschlossen, daß noch eine Iteration mit *trib. mil.* verbunden war, wenn ja, vermutlich ebenfalls mit der Formel *bis*.³³ Die Bezeichnung *primuspilus bis* ist in der frühen Zeit noch nicht so zu verstehen wie später.

²⁷ Deren Präefekten z.B. in D. 6286. 6285. 7160.

²⁸ AE 1924, 78 = Inschr. Eph. VII 1, 3042.

²⁹ CIL X 4868 = D. 2688; CIL XI 711.

³⁰ Dobson (Anm. 10) 10.

³¹ Vgl. oben Anm. 24.

³² Siehe die Beispiele bei Dobson (Anm. 10) 165 ff.

³³ Vgl. z. B. CIL XI 711; AE 1954, 104.

Cassius Corneolus kam also nicht nach anderen Stellungen beim Heer nochmals als *primuspilus iterum* zu einer Legion zurück; vielmehr handelte es sich dabei, wie Dobson ausgeführt hat, um die "Wiederholung des gewöhnlichen Primipilates", was "eine gebräuchliche republikanische Verfahrensweise" war.³⁴ Das aber bedeutet, daß Cassius Corneolus eine lange Laufbahn als *centurio* hinter sich gebracht hatte und bei Eintritt ins Heer noch nicht dem Ritterstand angehören haben muß. Möglicherweise wurde die Zugehörigkeit zum *ordo equester* erst durch die Übertragung des Primipilats vollzogen.³⁵ Seine finanziellen Mittel, die allein durch die Errichtung des Gebäudes, zu dem diese Inschrift gehört, bezeugt sind, können ihm auch erst durch seine Stellung beim Heer zugewachsen sein. Die *primipilares* waren wegen ihres Reichtums sprichwörtlich geworden.³⁶

Allerdings kennen wir bereits für die früheste Prinzipatszeit zwei Mitglieder der städtischen Führungsschicht Veronas, die das Gentilnomen Cassius führen: *Cassius [Ca]lvio III vir aedilic(ia) pot(estate) und M. Cassius C.f. Denticulus III vir, architect(us) und trib(unus) militum*.³⁷ Es ist somit durchaus möglich, daß auch die Familie des L. Cassius L.f. Corneolus bereits vor seinem Militärdienst zu der Führungsschicht Veronas gehörte. Auf der anderen Seite darf man mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Cassius Corneolus während seiner militärischen Laufbahn, die ihn über verschiedene Zenturionenstellen zweimal zur höchsten Position eines *centurio* bei einer Legion und später zum (doppelten?) Militärtribunat geführt hat, mit Tiberius in Germanien oder in Illyricum zusammengetroffen sein wird. Die Bindung vieler Soldaten an ihren ehemaligen Feldherrn ist bekannt. Somit ist die spätere Dedikation eines Bauwerks vielleicht nicht nur als die übliche Verbeugung vor dem Monarchen anzusehen, sondern eher als Zeichen der Verbundenheit mit dem ehemaligen Befehlshaber Tiberius.



³⁴ Dobson (Anm. 10) 6.

³⁵ Dazu Dobson (Anm. 10) 115; Démougin (Anm. 9) 290 ff. 359 ff.

³⁶ Dobson (Anm. 10) 6.

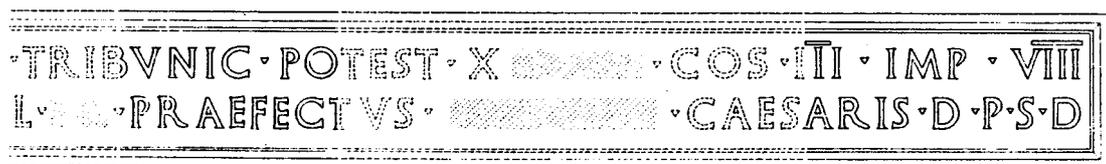
³⁷ CIL V 3388 = G. Alföldy, *Römische Statuen in Venetia et Histria. Epigraphische Quellen*, Abh. Heidelb. Akad., Phil.-Hist. Kl. 1984, 3. Abh., Heidelberg 1984, 134 Nr. 224; AE 1893, 118 = D. 7729 = Alföldy 133 Nr. 218; vgl. S. Démougin, *Prosopographie des chevaliers romains sous les Julio-Claudiens*, Rom 1992, 624 Nr. 727.

Der Text der Inschrift kann also mit einiger Wahrscheinlichkeit in der folgenden Form rekonstruiert werden; zukünftige Funde der restlichen Blöcke aus Villafranca werden die Zuverlässigkeit der Ergänzung bestätigen - oder widerlegen (siehe Abb. S. 202-203):

*Ti(berio) Caesari divi August[i f(ilio) Augus]to ponti[ff(ici) max(imo), tri]bunic(ia) po[te]st(ate)
X ---, co(n)s(uli) ?I]II, imp(eratori) VIII
L(ucius) Cassius L(uci) f(ilius) Corneo[us prim(us)] pil(us) bis, tr[ib(unus) mil(itum) bis(?)]---]
praefect[us --- Caes]aris d(e) p(ecunia) s(ua) d(edit).*

Die von Mommsen vorgenommene Ergänzung des senatorischen Amtes hatte den Anlaß dazu gegeben, in dem angeblichen L. Caesius einen der frühesten Senatoren aus dem Norden Italiens, und speziell aus Verona zu sehen.³⁸ Er wurde weithin auch als der wahrscheinliche Vater des L. Caesius Martialis betrachtet, der im J. 57 n.Chr. zum Suffektkonsulat gelangte.³⁹ Diese Verbindung wird durch die korrekte Lesung des Namens als Cassius als unmöglich erwiesen. Beide Personen sind deshalb aus der Liste der Senatoren, die aus Verona stammen, zu streichen. Welches die *origo* des neronischen Konsuls war, ist wieder völlig offen; zu den transpadanischen kann er nicht mehr gerechnet werden.⁴⁰ Auch so allerdings bleibt Verona eine der wichtigsten Städte in der Transpadana, aus der der *ordo senatorius* bereits während des frühen Prinzipats seine Ergänzung und seine Erneuerung erhielt.

Die bisher bekannt gewordenen Blöcke, die ohne Ausnahme in einen einzigen baulichen Zusammenhang gehören, messen bei einer Höhe von 0,78 m insgesamt 6,34 m; da noch vier weitere Blöcke zu Vervollständigung der Inschrift fehlen⁴¹, die mindestens rund 4,80-5,30 m



³⁸ Siehe de Laet (Anm. 6) 109 Nr. 545; PIR² C 188; Corbier (Anm. 2) 354; Alföldy (Anm. 2) 341 Nr. 10.

³⁹ Zuletzt Alföldy (Anm. 2) 342 Nr. 16; R. Syme, *Roman Papers VII*, Oxford 1991, 480. 572 Anm. 29.

⁴⁰ Vgl. Syme, *Roman Papers VII* 568 ff.; dazu W. Eck, *JRS* 84, 1994 (im Druck).

⁴¹ In den beiden ersten Lücken der Inschrift fehlt je ein Block, in der dritten fehlen ohne Zweifel noch zwei.

breit gewesen sein dürften⁴², hat der Gesamttext sich über nicht weniger als 11 m erstreckt. Zu fragen ist, zu welchem Typus von Bauwerk die Inschrift gehörte.

Mommsen hatte vermutet, der Text habe ursprünglich unter einer Statue gestanden; diese Vermutung ist wohl deswegen entstanden, weil Mommsen die Inschrift nicht persönlich gesehen hatte.⁴³ Tatsächlich ist dies wegen des Typs der Inschrift sowie der Maße ausgeschlossen. In der Lokalliteratur hatte man an einen Triumphbogen über der *via Postumia* gedacht.⁴⁴ Daß es sich um einen Triumphbogen im präzisen Sinn gehandelt hat, ist sicher zu verneinen; auch daß er über der *via Postumia*, also einer Staatsstraße, einer *via publica* errichtet wurde, ist aus rechtlichen Gründen eher nicht wahrscheinlich. Zumindest sollte man dann erwarten, daß derjenige, der die Erlaubnis dazu geben mußte, genannt worden wäre. Nach allem was wir wissen, hätte dafür der stadtrömische Senat zuständig sein müssen.⁴⁵ Dennoch dürfte die Lösung am ehesten in einem Ehrenbogen zu finden sein. Dafür sprechen mehrere Argumente. Zum einen muß es sich um ein Bauwerk gehandelt haben, von dem zumindest die Seite, auf der die Inschrift angebracht war, sich über mindestens 11 m erstreckte. Zum andern war es für Tiberius gestiftet worden, wie der Dativ zeigt, in dem der Name des Princeps steht. Sieht man jedoch alle Zeugnisse durch, die von Hélène Jouffroy für Bauwerke in Italien gesammelt wurden⁴⁶, dann finden sich während des gesamten ersten und auch im zweiten Jahrhundert - abgesehen von Heligtümern, die für Augustus errichtet wurden: ein Caesareum und ein Tempel für Roma und Augustus⁴⁷ - lediglich Ehrenbögen, die unmittelbar *für* einen Princeps gebaut wurden und seinen Namen auch im Dativ in der Bauinschrift tragen. Weder bei Theatern, noch bei Basiliken, Wasserleitungen oder gar Stadtmauern, wo möglicherweise wegen ihrer Größe die hier behandelte Inschrift vielleicht angebracht gewesen sein könnte, findet sich auch nur ein Hinweis, daß sie in Italien einem Princeps 'geweiht' wurden. Im übrigen trifft diese Beobachtung auch weitgehend für Africa zu.⁴⁸ Somit darf man auch in diesem Fall mit recht großer Sicherheit davon ausgehen, daß Cassius Corneolus für Tiberius, unter dem er

⁴² Die Breite der Blöcke schwankt zwischen 1,03 m für das hier erstmals veröffentlichte Fragment und 1,50 m für den äußersten rechten Block; die meisten anderen Blöcke messen rund 1,35 m.

⁴³ Kommentar zu CIL V 8845; ebenso Corbier (Anm. 2) 354.

⁴⁴ Siehe die bibliographischen Hinweise bei Buonopane (Anm. 4) 16.

⁴⁵ Vgl. dazu W. Eck, Die staatliche Organisation Italiens in der Hohen Kaiserzeit, München 1979, 64 mit Hinweis auf CIL XI 3003 = D. 5771, wonach für den Bau einer Wasserleitung über die *via Cassia* hinweg ein Beschluß des römischen Senats notwendig war.

⁴⁶ H. Jouffroy, La construction publique en Italie et dans l'Afrique romaine, Straßburg 1986, 62 ff. Jouffroy hat CIL V 8845 nicht aufgenommen, da sie sich vermutlich an Mommsens Meinung hinsichtlich einer Statuenbasis anschloß.

⁴⁷ D. 109. 110.

⁴⁸ Bei allen Inschriften z.B. aus Thamugadi, die Bauten zugewiesen werden können, steht der Name des Kaisers nie im Dativ, sondern, soweit unmittelbar erkennbar, stets im Ablativ. Darüber wird in Kürze eine Abhandlung von A. Diaconescu und W. Eck erscheinen.

möglicherweise gedient hatte, einen Ehrenbogen, der mindestens 11 m breit war, erbaut hat. Nach allem typologischen Vergleichsmaterial müßte er auch auf der Attika eine größere Statuengruppe getragen haben. Der Bogen ist der erste, der für Tiberius in Italien (außerhalb Roms) überhaupt bekannt ist. Alle anderen *arcus*, die unter seiner Herrschaft errichtet wurden, waren Germanicus oder Drusus dediziert.⁴⁹ Tiberius selbst scheint also, wenn wir dem Material diese Aussage abgewinnen dürfen, keinen allzu großen Wert auf diese Form der Ehrung gelegt zu haben. Weshalb er hier seine Zustimmung, die man wohl voraussetzen darf, gegeben hat, läßt sich dem Text nicht entnehmen. Dieser Ehrenbogen scheint auch der einzige für einen Kaiser zu sein, dessen Auftraggeber eine einzelne Person war;⁵⁰ denn im Fall des M. Iulius Cottius in Susa waren auch die *civitates* beteiligt, deren *praefectus* er war.⁵¹ L. Cassius Corneolus aber hat das Bauwerk *d(e) p(ecunia) s(ua)* erbaut. Doch kann man daraus kaum ein Argument gewinnen, um die Zuweisung der Inschrift zu einem Ehrenbogen abzulehnen.⁵²

Da die Blöcke alle an derselben Stelle verbaut wurden und ein weiter Transport einigermaßen mühsam gewesen wäre, ist zumindest nicht auszuschließen, daß der *arcus* einst tatsächlich nicht allzu weit vom Fundort der Blöcke entfernt stand, also nicht innerhalb des römischen Verona. Andererseits ist freilich zu bedenken, daß sich in der Gegend selbst bisher keine römischen Siedlungsspuren gefunden haben, von wo das in Villafranca auch sonst wiederverwendete Baumaterial stammen könnte. So kommt Verona doch auch als ursprünglicher Aufstellungsort des Bogens in Frage. Allerdings sollte man nicht ausschließen, daß zukünftige Beobachtungen bei Villafranca zu einer Lokalisierung führen und damit auch den Kontext klären könnten, in dem der *arcus* seine Funktion erfüllte.

Verona
Köln

Alfredo Buonopane
Werner Eck

⁴⁹ Siehe die Zusammenstellung des Materials bei S. de Maria, *Gli archi onorari di Roma e dell' Italia Romana*, Rom 1988, 109 ff. 225 ff.

⁵⁰ de Maria (Anm. 49) 340 ff.

⁵¹ CIL V 7231.

⁵² Der Bogen hat allerdings wohl nur auf einer Seite eine Inschrift getragen, da - zumindest bisher - kein Hinweis vorliegt, daß die verschiedenen Fragmente zu unterschiedlichen Seiten eines Bogens gehört haben könnten. Am ehesten ist der Bogen deshalb in einen größeren Bauzusammenhang einzuordnen, beispielsweise als nichtfreistehender Eingang zu einem größeren Baukomplex.



a)



b)



c)



d)

Inscription aus Villafranca di Verona